

Spielmannszuges Rot-Weiß '67 Duisdorf e.V.

Datenschutzordnung gemäß Vorstandsbeschluss vom 16. Mai 2018, als Anlage zur 3.Satzung (§19) vom 22.03.2016

Prolog:

Ab dem 25.05.2018 gelten die Vorschriften nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die neuen Regelungen gelten nicht nur für "Unternehmen" (Art. 4 Nr. 18 DS-GVO), sondern für alle natürlichen und juristischen Personen - so auch für Vereine. Der Verein darf die von ihm gesammelten Daten nur im Rahmen des BDSG oder einer anderen Rechtsvorschrift nutzen. Die Datenschutzbestimmungen dürfen nicht per Satzung eingeschränkt werden.

Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten. Das sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse. In Vereinen betrifft das vor allem Mitglieder, daneben aber auch Spender, Klienten, Kunden usw. Typischerweise erhoben werden Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung u.ä. All das sind personenbezogene Daten. Die Art der Erfassung, digital oder auf Papier, spielt dabei keine Rolle.

Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen in jeglicher Verwendung von Daten.

1. Beschlussfassung:

Über die **Datenschutzordnung** und die darin festgelegten Regelungen beschließt der geschäftsführende Vorstand des Spielmannszuges Rot-Weiß '67 Duisdorf e.V. (im Folgenden kurz Verein genannt).

2. Zweck der erweiterten Datenschutzordnung

Die erweiterte Datenschutzordnung dient der Reglementierung von Vorgängen und Zuständigkeiten zur Erfüllung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sie dient der detaillierten Darstellung, welche personenbezogene Daten durch den Verein erhoben werden, wie diese bearbeitet und gespeichert werden, wofür und in welchen Fällen sowie unter welchen Voraussetzungen die erhobenen Daten verwendet und herausgegeben werden und wann die Daten gesperrt, archiviert oder gelöscht werden.

3. Allgemeine Grundsätze

Die Verarbeitung personenbezogener Daten einer betroffenen Person erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Übereinstimmung mit den für den Verein geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unser Verein seine Mitglieder über Art, Umfang und Zweck der vom Verein erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

4. Rechtsvorschriften

Bei der Mitgliedschaft in einem Verein handelt es sich um ein rechtsgeschäftsähnliches Schuldverhältnis im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG², dessen Rahmen und Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung vorgegeben wird. § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG sieht vor, dass das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke zulässig ist, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich ist.

Regelungen in Vereinssatzungen dürfen nicht im Widerspruch zu den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BDSG stehen. Ein Verein kann folglich durch die Satzung zu nichts berechtigt werden, was den Bestimmungen des Datenschutzes zuwiderläuft. Gleichwohl können Satzungsregelungen die einzuhaltenden Datenschutzgrundsätze ausdrücklich hervorheben und betonen. Aus dem Mitgliedsverhältnis folgt, dass ein Verein bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung seiner Mitglieder angemessen zu berücksichtigen hat, das heißt, dass er mit den Daten seiner Mitglieder sorgfältig umzugehen und diese grundsätzlich nur im Rahmen des Geschäftszwecks des Vereins zu verwenden hat.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM´s)

Aus der bestehenden Datenschutzverantwortung ergibt sich eine Verpflichtung, Maßnahmen umzusetzen, die den Datenschutz und die Datensicherheit im Verein gewährleisten. Ein ordnungsgemäßer Umgang mit Daten muss technisch und organisatorisch laut § 9 BDSG sichergestellt werden. Insbesondere müssen die Daten gegen den Zugriff unberechtigter Personen geschützt werden. So sind Vereinsdateien mit personenbezogenen Daten **nicht** in privaten Rechnern zu speichern.

Speicherung der personenbezogenen Vereinsdaten erfolgt ausschließlich auf Cloud-Servern (Onlinespeicher) von 1&1.

Login in das Webinterface von 1&1 erfolgt über den Link: <https://www.onlinestorage.1and1.com/#login>

5.1. Erläuterung des Verfahrens der 1&1 Webinterface-Nutzung:

Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt per HTTPS. Eine automatische Verschlüsselung der abgelegten Dateien durch WebDAV-Schlüssel gewährleistet die Datensicherheit. Eine automatische Datensicherungen durch verschlüsselte Backup-Dateien auf externen Servern schützt vor Datenverlust. Dateiinhalte können von 1&1 nicht entschlüsselt und gelesen werden.

Die Zugriffskontrolle zur Cloud, für die vom Verein "Beauftragten zur Datenverarbeitung", wird mittels personenbezogener Zugangskonten geregelt. Ein persönliches Passwort, mindestens 8-stellig mit Buchstaben, Zahlen, Sonderzeichen, groß- und Kleinschreibung, schützt vor dem Zugriff Unberechtigter. Das jeweilige Zugangskonto enthält nur die für den Verarbeitenden relevanten personenbezogene Daten. Ein Zugriff auf die Konten Anderer, vom Verein Beauftragter zur Datenverarbeitung, ist nicht möglich.

5.2. Sonstige Maßnahmen:

Es besteht ein Verbot der Passwortweitergabe an Nichtberechtigte.

Zur Sicherung der bisherigen Vereinsdaten (Archivdaten) wird eine verschlüsselte Datensicherungen auf externer, passwortgeschützter Festplatte erstellt. Die Aufbewahrung der Datensicherungen erfolgt im Tresor des 1. Vorsitzenden.

Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und ein Verzeichnis der technischen und organisatorischen, Maßnahmen (TOM´s) sind zu erstellen.

Zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten verwendet der Verein die EDV-Programme "MS-Excel" und "MS-Word".

6. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist der:

Spielmannszug Rot-Weiß ´67 Duisdorf e.V.
Gielsdorfer Straße 53
53123 Bonn
Nordrhein-Westfalen
Tel.: +49 228 9649112
E-Mail: info@spielmannszug-rw-duisdorf.de
Website: www.spielmannszug-rw-duisdorf.de

7. Verantwortlicher in Verein:

Ist der geschäftsführende Vereinsvorstand, der den Verein nach außen vertritt (§ 26 Abs. 1 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB), nimmt für den Verein in Bezug auf die Verwaltung der Mitgliedsdaten die Aufgaben der verantwortlichen Stelle (§ 3 Abs. 7 BDSG) wahr.

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Datenschutzverantwortung, der Vereinsvorstand wird vertreten durch den ersten und zweiten Vorsitzenden.

8. Beauftragte des Vereins für die ständige Verarbeitung personenbezogener Daten:

- 1. Vorsitzende(r)
- 1. Kassierer(in)
- 1. Schriftführer(in)
- Geschäftsführer(in)
- EDV-Beauftragte(r)
- Aktivensprecher(in)
- Inaktivensprecher(in)
- Beauftragte(r) zur Mitarbeiter-Akquise für vereinsinterne Veranstaltungen
- Uniform-Kleiderwart(in) (nur für aktive- und Vorstandsmitglieder)

Diese Personen sind durch den geschäftsführenden Vorstand und den EDV-Beauftragten zu belehren, damit die personenbezogenen Daten vor der unbefugten Kenntnis Dritter geschützt sind.

8.1 Verpflichtung auf das Datengeheimnis:

Personen, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut sind, sind schriftlich, mit ihrer Unterschrift, auf das Datengeheimnis zu verpflichten (§ 5 BDSG).⁴ Soweit Nichtmitglieder im Verein mit der Datenverarbeitung befasst sind, sind auch sie zu verpflichten

8.2. EDV-Beauftragter:

Seitens des geschäftsführenden Vorstands ist ein EDV-Beauftragter zu bestimmen. Dieser verantwortet die Erhebung, Speicherung und Herausgabe der personenbezogenen Daten. Zudem übermittelt der EDV-Beauftragte die Mitgliederdaten der aktiven Spielleute gemäß Satzung an den Dachverband, den Volksmusikerverbund NRW - Kreismusikverband Bonn Rhein-Sieg e.V.

Der EDV-Beauftragte ist **nicht** der Datenschutzbeauftragte des Vereins. Er soll dennoch dem Vorstand berichten, sofern seiner Ansicht nach Korrekturen oder Überarbeitungen der Regelungen bezüglich des Datenschutzes im Verein erforderlich sind oder ihm unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Vereinsdaten bekannt wird.

Der EDV-Beauftragte im Verein ist zur Zeit Herbert Engel.

9. Datenschutzbeauftragter:

Wenn mehr als neun Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten befasst sind, ist durch den Verein ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen (§ 4f BDSG). Da die gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung für den Verein nicht vorliegt, ist ein Datenschutzbeauftragter beim Spielmannszug Rot-Weiß '67 Duisdorf e.V. nicht bestellt.

10. Beitritt zum Verein und Datenerhebung:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt im Aufnahmeantrag bzw. der Beitrittserklärung alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind. Grundlage hierfür ist der Artikel 6 Abs.1 lit. b) DSGVO.

10.1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Konfektionsgröße (nur bei aktiven- und Vorstandsmitgliedern)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, E-Mail)
- Kommunikationsdaten des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Mitgliedern
- Geburtsdatum
- Datum des Vereinseintritts
- Bankverbindung
- Einzugsermächtigung
- Bei Anträgen zur Familienmitgliedschaft Vor- Zuname und Geburtsdatum des Partners und gegebenenfalls der Kinder

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

11. Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Für folgende Zwecke nutzt der Verein die Daten, die im Mitgliederantrag gemacht wurden:

- zur Bekanntgabe von Auftritts- und Probenterminen (NUR aktive Mitglieder)
- für Einladungen zu Versammlungen, Veranstaltungen, Ausflügen und Touren des Vereins
- für Info-Post des Vereins
- für Gratulationen bei runden Geburtstagen, Hochzeiten und Jubiläen
- zur Erfüllung der vertragsgemäßen Pflicht des Mitglieds zur Beitragszahlung durch Lastschriftverfahren
- zur Suche von Mithelfern bei vereinseigenen Veranstaltungen
- zum Versenden von Arbeitsplänen
- zur Kontaktaufnahme mit Mitgliedern per E-Mail, Telefon, Briefpost und persönlich

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten als auch von Fotos und Videos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins, Tagespresse) wird bei Notwendigkeit eine separate Einwilligung erforderlich.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

11.1. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- Wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) lit. a DSGVO.
- Wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) lit. b DSGVO.
- Wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt, z.B. der Verpflichtung der Beitragszahlung, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) lit. c DSGVO.
- Wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist, sofern dadurch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) lit. f DSGVO i.V.m. § 22 ff. Kunsturhebergesetz.

12. Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Für den Umgang mit Mitgliedsdaten im Verein ist in der Regel der § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG die maßgebliche Rechtsgrundlage. Kann sich ein Verein für eine beabsichtigte Datenerhebung, Verarbeitung oder Nutzung nicht auf eine Rechtsgrundlage stützen, muss er die Einwilligung der betroffenen Mitglieder einholen. Die Voraussetzungen, die das BDSG an eine informierte Einwilligung stellt, ergeben sich aus dem § 4a BDSG.

Die Einwilligung muss auf einer freien Entscheidung beruhen. Hierzu ist erforderlich, dass die betroffene Person zuvor ausreichend darüber informiert worden ist, welche Daten zu welchem Zweck vom Verein erhoben, gespeichert und genutzt werden bzw. an wen sie gegebenenfalls übermittelt werden sollen. Außerdem muss der betroffenen Person die Möglichkeit eingeräumt werden, die Einwilligung zu verweigern, ohne dass sie dadurch Nachteile befürchten muss.

- Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Die Einwilligung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

Wenn sie zusammen mit anderen Erklärungen abgegeben wird, ist sie besonders hervorzuheben. In der Praxis werden erforderliche Einwilligungserklärungen in der Regel bereits beim Vereinsbeitritt eingeholt. In diesem Fall müssen diese abzugebenden Erklärungen klar von der Beitrittserklärung abgegrenzt sein (z. B. räumliche Trennung durch Absätze; Fett- oder Kursivdruck), damit für die Betroffenen klar erkennbar ist, dass sie weitere Erklärungen abgeben.

13. Rechte der Betroffenen nach Art. 15 bis 20 DSGVO:

- Das Recht auf Auskunft,
- Das Recht auf Berichtigung,
- Das Recht auf Löschung,
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Das Recht auf Vergessen werden

Außerdem steht Ihnen nach Art. 21 (1) DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitungen zu, die auf Art. 6 (1) a und f DSGVO beruhen.

Der Verarbeitung nach Art. 6 (1) a und f DSGVO kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung. Bei Widerspruch werden diese Daten des Betroffenen gelöscht. Das hat keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft im Verein.

14. Austritt aus dem Verein:

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten gelöscht. Bei Ehrenmitgliedern oder Mitgliedern mit besonderen Verdiensten zum Wohle des Vereins werden diese Daten Zwecks Fortführung der Vereinschronik archiviert.

- Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Dem austretenden Mitglied steht das Recht zu, der Archivierung seiner Daten beim Vorstand schriftlich zu widersprechen. Das hat allerdings zur Folge, dass eine Fortführung der Vereinschronik seiner Person betreffend nicht mehr gewährleistet werden kann.

15. Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung (NUR aktive Spielleute)

Als Mitglied des Volksmusikerbund NRW - Kreismusikverband Bonn Rhein-Sieg e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband erfolgt auf Grundlage des Art. 6 (1) lit. b DSGVO.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum des Beitritts zur aktiven Mitgliedschaft

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen (Vorstandsmitglieder, Ausbilder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt. Eine " Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung" mit dem VMB NRW wurde abgeschlossen und liegt den 1. Vorsitzenden vor.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

15.1. Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände:

Als Mitglied des Volksmusikerverband NRW - Kreismusikverband Bonn Rhein-Sieg e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Funktion und Instrument
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Funktion

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

16. Pressearbeit im Verein:

Der Vorstand des Spielmannszuges bzw. der (die) Pressesprecher(in) informiert die Tagespresse und den Volksmusikerverband NRW - Kreismusikverband Bonn Rhein-Sieg e.V. über besondere Ereignisse im Verein.

Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Volksmusikerverband NRW - Kreismusikverband Bonn Rhein-Sieg e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds.

17. Weitergabe von Mitgliedsdaten:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Ehrungen sowie Feierlichkeiten auf der Homepage des Vereins und in den Printmedien (Tagespresse usw.) bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den Medien.

Der Widerspruch hat auch in diesem Fall keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft im Verein.

17.1. Weitergabe von Mitgliederverzeichnissen an Vereinsmitglieder:

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion (z.B. Ausbilder) ausüben, welche die Kenntnis von Mitgliederdaten erfordert. Die Mitgliederverzeichnisse werden nur mit den Daten, die für die Erfüllung der Funktion des Nutzers erforderlich sind (Datenminimierung) weitergegeben. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung (Verpflichtung auf das Datengeheimnis) aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet und an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

18. Kommunikation per E-Mail:

18.1. Grundsatz:

E-Mail-Adressen sind personenbezogene Daten gemäß § 3 Absatz 1 BDSG. Diese dürfen an Dritte nur übermittelt werden, wenn entweder eine gesetzliche Grundlage oder die Einwilligung des Betroffenen besteht. Beides wird im Fall des offenen E-Mail-Verteilers in der Regel nicht gegeben sein. Werden die E-Mail-Adressen nun in der E-Mail offengelegt, handelt es sich um eine unbefugte Datenübermittlung.

Da es sich beim E-Mail-Verkehr, auch vereinsintern, um eine automatisierte Datenverarbeitung handelt, muss die verantwortliche Stelle ein Verzeichnisse erstellen. Diese Aufgabe wird auf den geschäftsführenden Vorstand übertragen.

18.2. Verfahrensverzeichnis zum E-Mailversand:

- Wird eine E-Mail nur an einen Empfänger versendet, werden nur zwei Adressen angegeben, die des Versenders und des Empfängers. Die Empfängeradresse kann also in "**An:**" gesetzt werden.
- Ist die E-Mail dagegen an eine Vielzahl von Empfängern gerichtet, sind die E-Mailadressen der betroffenen Mitglieder ausschließlich in "**BCC:**" (Blind Carbon Copy = nicht sichtbare Kopie) zu setzen.
- Liegt eine **Zustimmung** der betroffenen Mitglieder vor, widerspricht nichts der Versendung und Weiterleitung der E-Mail-Adresse via offener E-Mail-Verteiler.
- Vereinseigene E-Mail-Adressen, die mit @spielmannszug-rw-duisdorf.de enden, können ebenfalls in "**An:**" gesetzt werden, da eine private Mailadresse hierbei nicht erkennbar ist.
- Der Versand von E-Mails durch den Verein oder durch Vereinsmitglieder sind nur im Secure Transport über **TLS** Zertifikat (Transport Layer Security) zu versenden. Hierauf sind die Einstellungen des E-Mail-Clients (E-Mail-Programm) der Mailversender zu prüfen und nötigenfalls zu ändern.
- Der Mailversender garantiert gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand die Einhaltung dieses Verfahrensverzeichnisses. Bei gemeldeten Verstößen gegen die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten beim Mailversand ist der Versender für rechtliche Folgen eigenverantwortlich.

19. Daten-Auftragsverarbeitung:

Eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) muss nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jede verantwortliche Stelle abschließen, die personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten lässt. Sobald personenbezogene Daten an einen Auftragsverarbeiter weitergegeben oder auf den Systemen eines Auftragsverarbeiters gespeichert bzw. verarbeitet werden, muss dies nach Art. 28 DSGVO mit einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung rechtlich abgesichert sein.

19.1. Personenbezogene Daten sind:

Siehe Nr. 10.1.

20. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Die Vereinsmitglieder haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LDI) bei der Aufsichtsbehörde NRW.

Eine Beschwerde kann online unter: [https://www.ldi.nrw.de/metanavi Kontakt/index.php](https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/index.php) eingereicht werden.

Die Datenschutzordnung wurde genehmigt: _____
Ort / Datum: _____ Unterschrift des 1. Vorsitzenden

Unterschriften des geschäftsführenden Vorstands

In Kraft treten der Datenschutzordnung: 25.05.2018

Quellen:

- LDI NRW Datenschutz im Verein
- Muster-Datenschutzerklärung des Volksmusikerverband NRW (VMB)
- Muster-Datenschutzerklärung des Landessportbundes NRW
- Datenschutzerklärung 1&1
- Eigene Recherchen und Texte